

Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle



Der Bürgermeister

info@gemeinde-schwuelper.de

Tel.: 05303-508 27-70

Gemeinde Schwülper, Hauptstraße 11, 38179 Schwülper

Bekanntmachung für das Amtsblatt

Veränderungssperre für den Bebauungsplan der Innenentwicklung "Waller Straße", zugleich 1. Änderung der Satzung Lagesbüttel

Gemeinde Schwülper, Ortsteil Lagesbüttel

Anlage: Gebietsabgrenzung

Die Gemeinde Schwülper hat am 24.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Waller Straße", zugleich 1. Änderung der Satzung Lagesbüttel beschlossen. Gleichzeitig hat sie zur Sicherung der Planung die Veränderungssperre Waller Straße", zugleich 1. Änderung der Satzung Lagesbüttel gem. § 16 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Veränderungssperre ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt die Veränderungssperre gem. § 214 Abs. 4 BauGB in Kraft.

Die Veränderungssperre einschließlich ihrer Begründung kann in der Verwaltung der Gemeinde Schwülper, Hauptstraße 11, 38179 Schwülper während der Sprechstunden Montag und Dienstag von 08:00-12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00-18:00 Uhr von jedermann eingesehen werden. Einen Terminwunsch außerhalb der Sprechzeiten bitte vorher unter der Durchwahl 05303 - 5082770 vereinbaren. Über den Inhalt der Veränderungssperre kann umfassend Auskunft verlangt werden.

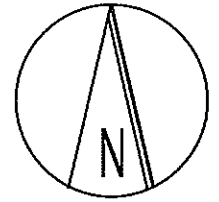
Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwülper geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Groß Schwülper, 28.09.2018

Lestin
Bürgermeister





Veränderungssperre zum Bebauungsplan

Waller Straße

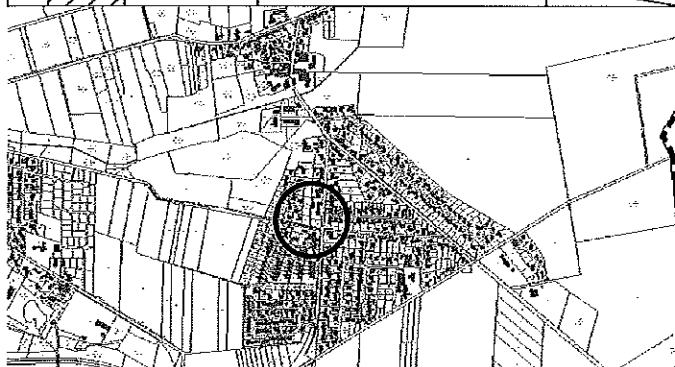
zugl. 1. Änderung Satzung Lagesbüttel

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

und Topographische Karte 1:25.000 (TK25)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011)

Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich innerhalb der bebauten Ortslage Lagesbüttel, wie dargestellt.